



Fassung 01 VK – 10.2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkauf

der 11er Nahrungsmittel GmbH und der 11er Verwaltungs GmbH für den Verkauf von Kartoffelprodukten und Handelswaren

Art. 1 Geltungsbereich

Die 11er Nahrungsmittel GmbH und die 11er Verwaltungs GmbH (kurz: 11er) beliefert ausschließlich Unternehmer (kurz: Kunden). Mit einer Bestellung bei 11er erkennt der Kunde die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung wie veröffentlicht unter www.11er.at/agb an. Die Gültigkeit von AGBs von Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Art. 2 Angebote & Preise

Alle Angebote verstehen sich freibleibend und gelten nur solange der Vorrat reicht. Die angegebenen Preise sind exklusiv aller Steuern und Abgaben und gelten ausschließlich für die angegebene Verkaufseinheit. Die Gültigkeit von zeitlich befristeten Angeboten bezieht sich immer auf den vereinbarten Liefertag, nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung.

Bei Standardartikeln hat die Bestellung mindestens 3 Tage vor der gewünschten Lieferung zu erfolgen, bei anderen Produkten verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.

Art. 3 Lieferung

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung werden die verkauften Produkte vom Verkäufer ab Fabrik geliefert. Die Kosten des Transportes gehen zu Lasten des Kunden.

Die Gefahrtragung geht auf den Kunden bei Übergabe an den ersten Frächter über. 11er hat seine Lieferpflicht durch die tatsächliche Ablieferung der verkauften Produkte auf dem Transportmittel erfüllt.

Das Transportrisiko wird daher vom Kunden getragen. Eine Qualitätsverschlechterung oder Mängel der Ware, die nach der tatsächlichen Lieferung ab Fabrik auf dem Transportmittel entstanden sind, gehen daher zu Lasten des Kunden.

11er Nahrungsmittel GmbH
Galinastraße 34
6820 Frastanz, Austria
T: +43 (0)5522 51521-0
F: +43 (0)5522 51521-5
www.11er.at / info@11er.at

Bankverbindung
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg
Waren- und Revisionsverband
reg. Gen.m.b.H. in Bregenz
IBAN: AT17 3700 0000 0002 5023
BIC: RVVGAT2B

UID-Nummer:
ATU64421806
Firmenbuch:
FN 207308s
Landesgericht Feldkirch

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm erworbenen Produkte am vertraglich vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt in Empfang zu nehmen. Er hat zur Durchführung der Lieferung rechtzeitig die notwendigen Lieferungsanweisungen zu erteilen.

Falls der Kunde nach einer Abmahnung mit der Erfüllung seiner Abnahme- und/oder anderer Pflichten in Verzug gerät, ist 11er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die Abmahnung erfolgt per Fax, Kurier, Post oder E-Mail. Dem Kunden wird in der Abmahnung eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung seiner Vertragspflichten eingeräumt. Es steht 11er frei, die verkauften Produkte für den Kunden bereitzustellen, sie auf dessen Kosten einzulagern und die Begleichung des Kaufpreises zu fordern.

Der Rücktritt vom Vertrag erfolgt durch eine gesonderte Erklärung. Gibt 11er keine solche Erklärung ab, bleibt der Vertrag aufrecht.

Im Falle eines Rücktrittes ist der Kunde verpflichtet, Waren, die auf Grund einer abweichenden Vereinbarung nicht am Sitz von 11er übergeben werden, auf eigene Kosten und Gefahr an 11er zurückzustellen.

Eine gerichtliche Durchsetzung der Vertragspflichten des Kunden kann auch ohne vorherige Abmahnung erfolgen.

Art. 4 Zahlung

Alle Forderungen sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu bezahlen. Alle Zahlungen werden jeweils auf die älteste Schuld angerechnet, zuerst auf Zinsen, dann auf Spesen bzw. Einbringungskosten und zuletzt auf das Kapital.

Art. 5 Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 456 UGB) in Höhe von 9,2 % über den maßgeblichen Basiszinssatz zu bezahlen. Weiters verpflichtet sich der Kunde die Kosten für die Beiziehung eines Inkassobüros und eines Anwaltes zu ersetzen.

Solange sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet, ist 11er berechtigt, weitere Warenlieferungen an den Kunden – auch wenn sie auf anderen Bestellungen beruhen – zurückzuhalten. Zurückbehaltene Produkte müssen nur gegen Vorauszahlung geliefert werden.

11er kann bei Zahlungsverzug des Kunden eine 8-tägige Nachfrist setzen und bei ungenutztem Verstreichen der Frist vom Vertrag zurücktreten.

Im Falle eines berechtigten Vertragsrücktrittes von 11er ist der Kunde zum Ersatz sämtlicher Schäden verpflichtet.

Art. 6 Reklamationen

Reklamationen sind unverzüglich, längstens aber innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung möglich. Mängel sind vom Kunden deutlich zu beschreiben und die Produkte sind gemeinsam mit der Mängelbeschreibung an 11er zurückzustellen, es sei denn, 11er hat vorher ausdrücklich einer Preisminderung zugestimmt.

11er hat das Recht, die bemängelten Produkte binnen 8 Tagen ab Rückstellung gegen mängelfreie Produkte derselben Gattung auszutauschen, sodass der Kunde nicht zum Vertragsrücktritt berechtigt wird. In diesem Fall hat 11er die Kosten der Rücklieferung und der Lieferung des Austauschproduktes zu tragen. Der Kunde trägt jedoch weiterhin die Transportgefahr.

Wird der Mangel von 11er anerkannt, aber kein Austausch der Ware vorgenommen, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag über die betroffene (Teil-)Lieferung zurückzutreten, ein Rücktritt von weiteren Bestellungen ist jedoch ausgeschlossen. Ein über den Ersatz der Transportkosten hinausgehender Schadenersatz ist beim Rücktritt durch den Kunden ausgeschlossen.

Weist 11er den Mangel binnen 8 Tagen ab Rückstellung zurück, ist 11er verpflichtet, eine ausreichende Stichprobe der zurückgestellten Produkte bis zur Klärung allfälliger Mängel zur Überprüfung bereitzuhalten.

Art. 7 Haftung und Schadenersatz

Schadenersatzansprüche gegen 11er und Erfüllungs- bzw. Besorgungsgehilfen sind insoweit ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln bzw. Auswahlverschulden vorliegt.

Die Haftung von 11er bei untauglicher, verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung ist auf höchstens den Verkaufspreis oder den Rechnungswert der untauglichen, verspätet oder nicht gelieferten Ware begrenzt. 11er haftet in keinem Fall und aus keinem Grunde für Folgeschäden, Betriebsschäden oder andere als die erwähnten Schäden.

Art. 8 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Produkte bleiben bis zum Eingang des vollen Rechnungsbetrages Eigentum von 11er. Sämtliche Produkte werden daher unter Eigentumsvorbehalt geliefert.

Bei Zahlungsverzug, Zahlungsaufschub oder Insolvenz des Kunden ist 11er berechtigt, die Produkte zurückzunehmen und zu diesem Zwecke die Gelände und Gebäude des Kunden sowie von Drittpersonen zu betreten.

Art. 9 Produkthaftung

11er ist auf Grund der aus dem Kaufvertrag entstandenen Pflicht zur Lieferung von Produkten für keinerlei auf Seiten des Kunden oder auf Seiten Dritter entstandene Personen- oder Sachschäden haftbar, es sei denn der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von 11er verursacht.

Der Kunde ist verpflichtet, 11er vor Ansprüchen Dritter auf Ersatz von Personen- oder Sachschäden, die durch Zutun der gelieferten Produkte Dritten entstanden sind, freizustellen. Ferner entschädigt der Käufer den Verkäufer für alle Schäden und Kosten, die als Folge eines in diesem Absatz definierten Anspruchs entstehen.

Im Bezug auf Personenschäden gilt die in den vorigen Absätzen genannte Begrenzung bzw. Freistellung lediglich insofern, als dies nach den Gesetzen des Landes, in dem der Schaden auftritt, zulässig ist.

Art. 10 Insolvenz

Wird über den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet und das Unternehmen fortgeführt, so hat 11er das Recht, unabhängig von vorigen Zahlungsvereinbarungen ausschließlich gegen Vorauszahlung zu liefern.

Art. 11 Datenschutz

Die für die Geschäftsbeziehung relevanten Kundendaten werden bei 11er elektronisch gespeichert und verarbeitet und nicht an andere Unternehmen weitergegeben. Ausgenommen davon sind mit 11er verbundene Unternehmen. Im Zuge der Eintreibung bzw. Geldtendmachung von Forderungen gegen den Kunden werden die notwendigen Daten an Inkassobüro bzw. Rechtsanwalt weitergegeben. Konkret handelt es sich um Antragsdaten, Adresdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Zahlungserfahrungsdaten über unbestrittene, nach Eintritt der Fälligkeit unbezahlte Forderungen.

Art. 12 Werbung

Der Kunde ist damit einverstanden, Werbung in jeglicher Form (z.B. Postversand, elektronische Medien) von 11er zu erhalten. Bei einer Abbestellung der Werbung akzeptiert der Kunde, dass das Werbematerial aus organisatorischen Gründen noch eine gewisse Zeit nach der Abbestellung zugestellt wird.

Art. 13 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen 11er und dem Kunden wird der Gerichtsstand Feldkirch als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Art. 14 Allgemeines

Werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von 11er auch in anderen Sprachen veröffentlicht, ist für den Fall, dass sich Widersprüche zwischen den einzelnen Sprachfassungen ergeben, die deutsche Version maßgeblich.